

Antrag auf Erstattung

- des Semesterbeitrags (Verwaltungskosten-, Studierendenwerks- und Studierendenschaftsbeitrag) für das SS / WS 20____/____
- der Studiengebühr für Internationale Studierende für das SS / WS 20____/____
- der Studiengebühr für ein Zweitstudium für das SS / WS 20____/____
- einer Überzahlung im SS / WS 20____/____

Matrikel-Nr. _____ Geburtsdatum _____

Name, Vorname _____

E-Mail-Adresse _____

Postadresse _____

Grund der Rückzahlung _____

- Bei sofortiger Exmatrikulation oder Aufhebung der Immatrikulation bitte **den ECUS abgeben**. Beachten Sie bitte auch die Informationen auf Seite 2.
- Wenn Sie auf Ihren Studienplatz verzichten, erklären Sie diesen Verzicht bitte zusätzlich hier:
 Hiermit verzichte ich auf den/die von mir angenommenen Studienplatz/-plätze.

Der Erstattungsbetrag soll zurückgezahlt werden auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in _____

IBAN _____

BIC _____

Name der Bank _____

Ort, Datum _____ Unterschrift (per Hand) _____

Wird vom Studiensekretariat ausgefüllt:

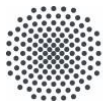
- Antrag auf Exmatrikulation zum Semesterende
- Antrag auf sofortige Exmatrikulation: ECUS eingezogen
- Aufhebung der Immatrikulation bis 31.03./30.09.: ECUS eingezogen
- Immatrikulation / Rückmeldung nicht durchgeführt: ECUS nicht ausgegeben
- Überzahlung

Antrag geprüft und Erstattungsbetrag festgelegt: € _____
Betrag und Unterschrift Sachbearbeiter/-in

Sachlich und rechnerisch richtig: _____

Auszahlungsanordnung an Kasse: _____

zdA: STD / STA



Antrag auf Erstattung – Informationen

Bitte beachten Sie:

Einreichung: Der Antrag kann in Papierform per Post oder als Scan per E-Mail eingereicht werden.

Fristen für die Erstattung:

- Semesterbeitrag:
 - > bei Exmatrikulation oder Aufhebung der Immatrikulation bis 31. März / 30. September: Erstattung des Semesterbeitrags
 - > bei Exmatrikulation **und** Antragsabgabe bis 30. April / 31. Oktober: Erstattung des Semesterbeitrags
 - > bei Exmatrikulation bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn: Erstattung des Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrags; die Erstattung des Studierendenwerksbeitrags ist nur noch in Ausnahmefällen möglich und muss beim Studierendenwerk Stuttgart beantragt werden
 - > bei Studienplatzverzicht: Erstattung des Semesterbeitrags nach Verzichtserklärung → siehe Antrag
- Studiengebühren für Internationale Studierende und ein Zweitstudium:
 - > bei Exmatrikulation oder Aufhebung der Immatrikulation bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn: Erstattung der Studiengebühr → es gilt das Exmatrikulations-/Aufhebungsdatum!
 - > im Fall eines anderen Grunds bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn: Erstattung der Studiengebühr → es gilt das Antragsdatum!
- Überzahlung: Erstattung jederzeit (alternativ: Umbuchung ins nächste Semester im Januar / Juli → die Umbuchung erfolgt automatisch; falls nicht, schicken Sie bitte eine E-Mail an: studienbeitraege@verwaltung.uni-stuttgart.de)

Bearbeitung: Eine Erstattung nach sofortiger Exmatrikulation oder Aufhebung der Immatrikulation ist nur möglich, wenn Sie den Studenausweis ECUS abgeben. Andernfalls wird der Antrag nicht bearbeitet.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:

<https://www.student.uni-stuttgart.de/studienorganisation/formalitaeten/gebuehren-erstattung/>